Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 112/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III SIII: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Brink					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	16.03.2022

TOP Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bergheim
Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2022

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Antrag

2. Sachverhalt

Der vorliegende Antrag der FDP Fraktion „Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Kreisstadt Bergheim“ (Anlage 1) zielt auch auf die Startermaßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ab. Diese werden im Tagesordnungspunkt 4 dieses Ausschusses „Integriertes Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim – Startermaßnahmen“ dargestellt. Im Klimaschutzkonzept sind zudem zu jeder Maßnahme die jeweiligen Endenergieeinsparungen (MWh/a) und THG Einsparungen (t/a) dargestellt.
Des Weiteren wurden zu den 15 vom Steuerungskreis Klima priorisierten Maßnahmen erste konstituierende Arbeitstreffen durchgeführt und die jeweilige Vorgehensweise zur Bearbeitung der unterschiedlichen Themen besprochen.
Darüber hinaus ist, vor allem zur Berücksichtigung von Fristen bei der Beantragung von Fördermitteln, mit vorbereitenden Arbeiten begonnen worden. Zu nennen sind hier Maßnahmen zur energetischen Quartierserneuerung (KfW-Förderprogramm Energetische Stadtsanierung Quartierskonzepte nach KfW 432), zum Aufbau eines Klimaschutzmanagements (Klimaschutzinitiative –Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), und zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Mitteln der s.g. „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ des Landes NRW.
Zum Thema „Eigenverantwortlichkeit der Bürger*innen“ ist hier die Maßnahme der „Energetische Stadtsanierung“ hervorzuheben. Gemeinsam mit den „Stadtwerken Bergheim GmbH“ und der „Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH“ wird derzeit ein Förderantrag vorbereitet, der neben der Ausarbeitung von energetischen Quartierskonzepten vor allem auf die persönliche Beratung der Eigentümer zur Umsetzung der individuellen energetischen Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudebestands (z.B. PV Anlagen, Solarthermie Anlagen, Gebäudeisolierung etc.) in einem Sanierungsmanagement vorsieht.
Auch konnten schon erste Ergebnisse zur Maßnahme 6.3“Aktion zur Vereidung von Schottergärten in Grünflächen“ erzielt werden. In einem Flyer „Grün statt GRAU“ werden die Vorteile und Wirkungen von naturnahen Vorgärten aufgezeigt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt